

Finanzrichtlinien des SV Altencelle

gültig ab 1.Juli 2016



1) Übungsleitervergütungen

- a) mit Lizenz 10,00 Euro inklusive Fahrkosten im allgemeinen
b) ohne Lizenz 7,00 Euro inklusive Fahrkosten im allgemeinen

pro Mannschaft / Gruppe nur eine Person
max. 4 Std., pro Woche je Mannschaft oder nach Vereinbarung mit dem Vorstand,
dafür keine Fahrkostenerstattung zum Trainingsbetrieb,
Auftritte (Tanzen usw) sind keine Übungsstunden analog Spiele bei den Ballsportarten
(Handball, Fußball, Volleyball, TT usw.)

Alle Einstellungen von Übungsleiter/in müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Bei ÜL ohne Lizenz kann der Spartenleiter diese Einstellen und den Vorstand vorab informieren, bei ÜL mit Lizenz erfolgt die Einstellung über den Vorstand.
Sondervereinbarungen werden mit dem Vorstand geregelt.

2) Fahrkostenerstattung für Fahrten innerhalb des Kreises Celle nur bei Beförderung von Jugendlichen.

Außerhalb pro km 0,25 Euro, Mindestens 4 Personen / PKW, wenn ein Vereinsbus zur Verfügung steht, muss dieser genutzt werden, sonst keine Fahrkostenerstattung.
Keine Erstattung für Freundschaftsspiele, Turniere usw.

3) Aufwendungen für die Spartenverwaltungen (Porto,Papier,E-Mail,Fax ,Fahrkosten usw.)

ab.1.7.2005 eine Pauschale, die vom Vorstand festgelegt wird. Auszahlung in 2 Raten.
Aufwendungen für Vorstandsmitglieder je nach Aufwand durch Vorstandsbeschluss.

4) Jugendzuschuss Jede Jugendmannschaft/Gruppe wird jährlich (ab 01.07.2006) einmalig mit 15 € bezuschusst. Die Meldung der Mannschaften muss zum 30.06. des Jahres erfolgen.

5) Trikotwaschen keine Vergütung über den Hauptverein

6) Trikots Zuschuss auf Anfrage

für Jugendmannschaften max. alle 3 Jahre z.Z. 13 € pro Trikots

7) Sportgerät und größere Anschaffungen nur mit Rücksprache des Vorstandes bis zum 31.01. des Jahres. Anforderung von Kleinmaterial ist formlos zu stellen. (über den Abt.-Leiter)

8) Strafgelder für spielende Mannschaften

z.B. Verlegungsgelder, Rote Karten, Nichteinhaltung von Fristen (Meldungen, Bestätigungen, usw.),
Fehlen von Schiedsrichtern, wird nicht vom Hauptverein gezahlt.

9) Lehrgänge

Übungsleiter- und Schiedsrichterausbildung /Lehrgänge/ Verlängerungen

Kostenübernahme muss im Einzelfall mit dem Vorstand vorher abgestimmt werden.

10) Einnahmen, Eintrittsgelder

von Sportveranstaltungen und Einnahmen von Auftritten sind an den Hauptverein abzuführen.

11) Ausgaben: Der Hauptverein bezahlt:

- Schirikosten: Zuschuss 1. Ausstattung 50 €, danach max. alle 2 Jahre 30 € bis 18. Lebensj.
- Nenn/Meldegelder
- die Übungsleiter s. Anlage
- Fahrkosten gemäß Finanzrichtlinien. (Bei Sonderveranstaltungen kann für Jugendliche 1 Tankfüllung /Jahr abgerechnet werden.)
- Kosten für den Vereinsbus bei Pflichtveranstaltungen
- Verwaltungskosten Hauptverein
- Unterhaltung Sportheim
- Sportplatzpflege / Hallenmieten
- Bezahlung von Mitarbeiten
- Zuschuss Weihnachtsfeier für Jugend nach Vorstandsbeschluss

12) Gemäß Richtlinien des Landessportbundes unterschreiben die Abteilungsleiter den ordnungsgemäßen Umgang mit den Abteilungsgeldern, jeweils zum 31.12. eines Jahres

gez:

Der Vorstand SV Altencelle